

Der **Landkreis Donau-Ries** schließt mit der
Firma

(im Folgenden als Akzeptanzpartner bezeichnet) folgende Vereinbarung:

Der Akzeptanzpartner gewährt Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte folgende Vergünstigung bzw. folgenden Rabatt:

Der Akzeptanzpartner kann den Rabatt auf eine bestimmte Einkaufssumme oder auf die Abgabe haushaltsüblicher Mengen beschränken.

Der Inhaber der Ehrenamtskarte hat diese dem Akzeptanzpartner vor dem Einkauf vorzulegen.

Der Akzeptanzpartner ist berechtigt, vom Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte die Vorlage eines gültigen Ausweispapiers zu verlangen.

Der Akzeptanzpartner ist berechtigt, sich als solcher für Werbezwecke auszuweisen. Bei Bedarf erhält der Akzeptanzpartner entsprechende Aufkleber, Plakate und Flyer, sowie die digitalen Logos der Bayerischen Ehrenamtskarte.

Diese Vereinbarung gilt bis auf Weiteres und kann sowohl vom Landratsamt Donau-Ries als auch vom Akzeptanzpartner jederzeit ohne eine Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Der Akzeptanzpartner ist mit der Veröffentlichung seiner Teilnahme einverstanden, wie etwa in Flyern, in Interneteinträgen oder durch Verlinkungen auf www.ehrenamtskarte.bayern.de und www.donau-ries.de/ehrenamt.

Die vom Akzeptanzpartner gelieferten Bilddateien sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom Landkreis Donau-Ries unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.

Die zu dieser Akzeptanzpartnervereinbarung aufgelisteten Datenschutzhinweis aus Seite 2 dieser Vereinbarung wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Akzeptanzpartner

Unterschrift Ehrenamtsbeauftragte

Bitte **Kontakt**daten ausfüllen:

Landratsamt Donau-Ries

Ehrenamtsbeauftragte

Frau Karin Brechenmacher

Pflegstraße 2

86609 Donauwörth

Tel: 0906 / 74 - 143

Fax: 0906 / 74 - 43 143

E-Mail: ehrenamt@lra-donau-ries.de



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Akzeptanzpartnervereinbarung zur Bayerischen Ehrenamtskarte hinsichtlich der firmenbezogenen Daten

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)
Ref. III3
Winzererstraße 9
80797 München
E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de
Tel.: 089/1261-01

in Zusammenarbeit mit Landkreis Donau-Ries.

2. Kontaktdaten:

Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de
Tel.: 089 / 1261 - 01

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Donau-Ries
Email: datenschutz@lra-donau-ries.de
Tel.: 0906 / 74 – 0

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angeboten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der firmenbezogenen Daten:

Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte,
- das StMAS,
- die Fa. It.NRW zur Aufnahme in die bayernweite App,
- die Fa. Freinet-online.de.

5. Dauer der Speicherung der firmenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landkreis Donau-Ries zu o.g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung umgehend gelöscht.

6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.